

Punktevergabe für die Rangordnung für die Aufnahme in den Dienst Begleitetes Wohnen im Seniorenwohnhaus „St. Elisabeth“

(Beschluss der Landesregierung Nr. 888 vom 29.11.2022
Bezirksausschussbeschluss Nr. 78 vom 30.03.2023 und Nr. 334 vom 29.12.2025)

Nachname _____ Vorname _____

Geboren am _____ Adresse _____

1) Jahre der Ansässigkeit in der Gemeinde Sterzing zum Zeitpunkt des Ansuchens	Max. 6 Punkte	
Bis zu 5 Jahre	<input type="checkbox"/>	0
5 – 10 Jahre	<input type="checkbox"/>	2
11 – 15 Jahre	<input type="checkbox"/>	4
16 Jahre und mehr	<input type="checkbox"/>	6

2) Einreichdatum des Gesuchs¹	Max. 3 Punkte	
Gesuch mit dem ältesten Datum	<input type="checkbox"/>	3
zweiältestes	<input type="checkbox"/>	2
drittältestes	<input type="checkbox"/>	1

3) Alter	Max. 6 Punkte	
65-70 Jahre	<input type="checkbox"/>	4
71-79 Jahre	<input type="checkbox"/>	6
Ab 80 Jahre	<input type="checkbox"/>	5

4) Pflege und Betreuungsbedarf	Max. 3 Punkte	
Pflegestufe 0	<input type="checkbox"/>	2
Pflegestufe 1	<input type="checkbox"/>	3

¹ Sobald ein/e Antragsteller:in auf eine Wohnung verzichtet, wird er/sie von der Warteliste gestrichen und muss ein neues Gesuch um Eintragung in die Warteliste stellen.

5) Soziale Situation	Max. 18 Punkte	
alleinlebend, alleinstehend	<input type="checkbox"/>	4
soziale Isolation * ¹	<input type="checkbox"/>	6
unzumutbare soziale Situation * ²	<input type="checkbox"/>	8

6) Wohnsituation	Max. 18 Punkte	
ohne Zentralheizung / Warmwasser / architektonische Barrieren (angeben welche)	<input type="checkbox"/>	4
ohne Wohnmöglichkeit * ³	<input type="checkbox"/>	6
unzumutbare Wohnsituation* ⁴	<input type="checkbox"/>	8

7) Finanzielle Situation	Max. 2 Punkte	
Gesuchsteller:in ist zum Zeitpunkt der Punktevergabe Empfänger:in finanzieller Sozialhilfeleistungen: Soziales Mindesteinkommen und/oder Miete- und Wohnungsnebenkosten	<input type="checkbox"/>	2

Gesamtpunkte: max. 56	
------------------------------	--

Hinweise zu den Aufnahmekriterien:

Vor der Aufnahme wird die Lebenssituation der Person in sozialer Hinsicht von einer sozialen Fachkraft eingeschätzt. Auch die Fähigkeit zum Zusammenleben wird eingeschätzt und von der Kommission berücksichtigt.

*¹ **soziale Isolation:** die Person ist von Vereinsamung bedroht, braucht mehr Hilfe als sie/er zuhause bekommen kann;

*² **unzumutbare soziale Situation:** die Person ist konfliktreichen Situationen im Umfeld ausgesetzt, Angehörige sind überfordert, kann sich nicht mehr selbständig versorgen da Bus, Geschäft usw. unerreichbar sind, vernachlässigt sich;

*³ **ohne Wohnmöglichkeit:** Unbewohnbarkeitserklärung oder Kündigung liegen vor;

*⁴ **unzumutbare Wohnsituation:** die Person ist von Verwahrlosung bedroht, Messie-Syndrom;

Die Rangordnung wird neu erstellt, sobald eine Wohnung neu zu besetzen ist. Das Gesuch um Aufnahme in die Warteliste muss zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

Unterschrift Kommissionsmitglieder

Datum

Anlage

Sozialanamnesebogen